

99031007016000

# Prüfungs- und Bescheinigungsstellen nach Chemikalien-Klimaschutzverordnung Anerkennung

Heruntergeladen am 08.06.2025

<https://fimportal.de/services/99031007016000>

<b>Modul</b>	<b>Sachverhalt</b>
Leistungsschlüssel	99031007016000
Leistungsbezeichnung I	Prüfungs- und Bescheinigungsstellen nach Chemikalien-Klimaschutzverordnung Anerkennung
Leistungsbezeichnung II	Eine Anerkennung als Prüfungs- und Bescheinigungsstelle beantragen
Typisierung	2/3 - Bund: Regelung (2 oder 3), Land/Kommune: Vollzug
Quellredaktion	Baustein Leistungen
Freigabestatus Katalog	fachlich freigegeben (gold)
Freigabestatus Bibliothek	fachlich freigegeben (silber)
Begriffe im Kontext	Unternehmenszertifikat, Prüfungsstelle, Chemikalien-Ozonschichtverordnung, Anerkennung, Chemikalien-Klimaschutzverordnung, Bescheinigungsstelle

<b>Modul</b>	<b>Sachverhalt</b>
<b>Leistungstyp</b>	Leistungsobjekt mit Verrichtung
<b>Leistungsgruppierung</b>	Chemikalien (individuell, 031)
<b>Verrichtungskennung</b>	Anerkennung (016)
<b>SDG-Informationsbereich</b>	Erlangung von Lizenzen, Genehmigungen oder Zulassungen im Hinblick auf die Gründung und Führung eines Unternehmens
<b>Lagen Portalverbund</b>	Anmeldepflichten (2010100)
<b>Einheitlicher Ansprechpartner</b>	Ja
<b>Fachlich freigegeben am</b>	15.01.2021
<b>Fachlich freigegeben durch</b>	Ministerium für Energiewende, Landwirtschaft, Umwelt, Natur und Digitalisierung des Landes Schleswig-Holstein
<b>Handlungsgrundlage</b>	<a href="https://www.gesetze-im-internet.de/chemozonschichtv/_5.html">https://www.gesetze-im-internet.de/chemozonschichtv/_5.html</a> <a href="https://www.gesetze-im-internet.de/chemklimaschutzv/_5.html">https://www.gesetze-im-internet.de/chemklimaschutzv/_5.html</a> <a href="https://www.gesetze-im-internet.de/chemklimaschutzv/_6.html">https://www.gesetze-im-internet.de/chemklimaschutzv/_6.html</a>
<b>Teaser</b>	Wenn Sie nach der Chemikalien-Klimaschutzverordnung Prüfungen abnehmen oder Bescheinigungen ausstellen wollen, müssen Sie sich von der zuständigen Behörde anerkennen lassen.
<b>Volltext</b>	Für bestimmte Arbeiten an z.B. Kälte- oder Klimaanlageanlagen sind Sachkundebescheinigungen für das durchführende Personal erforderlich. Diese Bescheinigungen werden nach bestandener Prüfung ausgestellt. Wollen Sie solche Prüfungen durchführen oder Bescheinigungen ausstellen, benötigen Sie von der zuständigen Behörde eine Anerkennung. Dieses gilt für das gesamte Bundesgebiet.
<b>Erforderliche Unterlagen</b>	Es sind Informationen zu den durchführenden Lehrkräften, zum Ablauf der Prüfung oder zum Inhalt der Bescheinigungen einzureichen. Nach Rückfragen der zuständigen Behörde sind ggf. weitere Unterlagen

Modul	Sachverhalt
	<p>beizubringen.</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Ausbildungsunterlagen der zukünftigen Dozenten,</li> <li>• Inhalte des Lehrgangs,</li> <li>• Zeitplan für die Durchführung des Lehrgangs,</li> <li>• gegebenenfalls Prüfungsordnung,</li> <li>• gegebenenfalls Verfahrensvorschrift für die Erteilung von Sachkundebescheinigungen,</li> <li>• Liste der bei der Ausbildung verwendeten Geräte und</li> <li>• gegebenenfalls Muster einer Prüfungsklausur, Fragenkatalog.</li> </ul>
Voraussetzungen	Sie verfügen über geeignete Mittel, Material und Personal zur Abnahme von Prüfungen und für die Ausstellung von Bescheinigungen.
Kosten	Verwaltungsgebühr: EUR 100 - 1000
Verfahrensablauf	Sie stellen bei der zuständigen Behörde einen formlosen Antrag auf Anerkennung als Prüfungs- und Bescheinigungsstelle. Ggfs. wird die Behörde weitere Antragsunterlagen anfordern und nach Prüfung des Antrags einen Anerkennungsbescheid erteilen.
Bearbeitungsdauer	
Frist	vor Aufnahme der Tätigkeit
weiterführende Informationen	<a href="https://www.umweltbundesamt.de/themen/klima-energie/fluorierte-treibhausgase-fckw/rechtliche-regelungen/haeufig-gestellte-fragen-zur-f-gas-verordnung">https://www.umweltbundesamt.de/themen/klima-energie/fluorierte-treibhausgase-fckw/rechtliche-regelungen/haeufig-gestellte-fragen-zur-f-gas-verordnung</a>
Hinweise	
Rechtsbehelf	
Kurztext	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Prüfungs- und Bescheinigungsstellen nach § 5 Abs. 3 ChemOzonSchichtV sowie § 6 ChemKlimaschutzV (Unternehmenszertifikate) Anerkennung</li> </ul>
Ansprechpunkt	
Zuständige Stelle	
Formulare	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Schriftform erforderlich: Ja</li> <li>• Persönliches Erscheinen nötig: Nein</li> </ul>

**Modul**

**Sachverhalt**

---

Ursprungsportal

---